



Prüfung Leistungsverträge der Abteilungen Sozialberatung und Jugend/Alter/Integration/Gesundheit

1. Ausgangslage

Die GPK hat sich zu Beginn der Legislatur zum Ziel gesetzt, nebst der ordentlichen Berichterstattung zum Amtsbericht pro Jahr eine bis zwei Amtsstellen der Stadt mit ausgewählten Fragestellungen einer Prüfung zu unterziehen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich im Gemeindegesetz und dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates.

2. Wahl des Themas

Die GPK hat an Ihrer Sitzung vom 29.11.2012 beschlossen die Leistungsverträge der Abteilungen Sozialberatung und Jugend/Alter/Integration/Gesundheit aus dem Bereich Sicherheit/Soziales zu prüfen. Die Wahl des Themas erfolgte mittels eines Zusammenszugs einer individuellen Rangliste der Kommissionsmitglieder. Zur Auswahl standen ca. dreissig Themen.

3. Kriterien für die Fragestellung

Für die Kommission standen folgende Kriterien im Vordergrund:

- Wie ist in den Verträgen die Wirkungskontrolle geregelt?
- Wie wird die Wirkungskontrolle durch die Stadt wahrgenommen?
- Wie steht es um die Aktualität der Verträge?
- Wie ist die Qualität der Verträge?

4. Vorgehen:

Zusammenstellung der Leistungsverträge beider Abteilungen durch den Bereichsleiter.

	Datum	Vertragspartner	Vertrag über	Betrag p/a
1.	01.01.2013	Behindertenforum Region Basel	Rechtsberatung Sozialhilfe (Subsidiarität)	12'000.-
2.	01.01.2013	Verein für Schuldenfragen BL	Beratung bei Schulden	17'800.-
3.	01.11.2009	Velostation	Betrieb Velostation am Bhf Liestal	29'000.-
4.	27.12.2009	Velostation	Soziale und berufliche Eingliederung	162'000.-
5.	13.08.2012	Velostation	Littering	96'000.-
6.	01.11.2011	ABS Betreuungsservice AG	Unterbringung Asylsuchende	389'000.-
7.	19.10.2011	Spitex Regio Liestal	Gewährleistung fachgerechte Pflege	1'000'000.-
8.	12.01.2009	Pro Senectute	Dienstleistungen für Menschen über 60	48'500.-
9.	01.03.2004	Tagesheim Sunnewirbel	Fachgerechte Kinderbetreuung	200'000.-
10.	01.07.2012	Verein Mütter- und Väterberatung	Prävention und Gesundheitsförderung	47'000.-
11.	01.01.2008	Tagesfamilien Oberes Baselbiet	Subventionsvertrag / Leistungsauftrag	62'000.-
12.	01.05.2009	Alters- und Pflegeheim Brunnmatt	Betrieb des Alters- und Pflegeheims	gem. Gesetz

13.	01.05.2009	Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten	Betrieb des Alters- und Pflegeheims	gem. Gesetz
14.	09.11.2010	Jugendsozialwerk BL / OJA	Jugendzentrum Liestal	110'000.-
15.	09.11.2010	Jugendsozialwerk BL / OJA	Genderarbeit	70'000.-
16.	09.11.2010	Jugendsozialwerk BL / OJA	Jugend mit Wirkung	22'800.-
17.	06.04.2009	Jugendsozialwerk BL / OJA	Streetwork	62'500.-
18.	07.06.2001	Jugendsozialwerk BL / OJA	Ferienpass	18'000.-
19.	01.07.2011	Frauenplus Baselland	Kontaktstelle für Migranten	7'500.-
20.	14.11.2006	Integrationskommission	Durchführung Integra Fest	10'000.-
21.	20.12.2011	OK Weltküche	Durchführung Weltküche	Gebühren
22.	09.02.2010	Trägerverein QZ Fraumatt	Quartierzentrum Fraumatt	60'000.-
23.	09.06.2011	Gemeinde Füllinsdorf	Pilzkontrollstelle	1'000.-
24.	03.11.1983	Ges. Regionales Notschlachtlokal Ziefen	Notschlachtlokal	effektiv
25.	01.01.2013	KESB Kreis Liestal	Führung der KESB	339'000.-
26.	23.05.1995	Gesa-Umwelthygienetechnik AG	Desinfektion, Entwesung & Geruchsbesei.	effektiv

Insgesamt bestehen 26 Leistungsverträge. Nicht alle Verträge sind noch in Kraft (15).

Andere laufen aus (16).

Wegen dieser grossen Zahl hat die Kommission beschlossen eine Auswahl zu treffen. Die Wahl fiel auf die Verträge mit den Nummern 6, 7, 9, 10, 14, 15, 16, 17 und 18.

An zwei gemeinsamen Sitzungen hat der Bereichsleiter Herr René Frei, zusammen mit Frau Stadträtin Marion Schafroth die Verträge 6, 7, 9, 10 und 14 vorgestellt. Fragen seitens der Kommissionsmitglieder wurden mündlich und schriftlich bearbeitet. Die Verträge 15, 16, 17 und 18 hat die Kommission geprüft, ohne dass diese speziell vorgestellt wurden.

5. Ergebnisse:

ABS Betreuungsservice AG (6)

Besonderes:

Dieser Vertrag stammt vom 1.11.2011. Die Stadt Liestal hat die auf einem gesetzlichen Auftrag basierende Betreuung der Asylsuchenden an die Firma ABS Betreuungsservice ausgelagert. Die im Vertrag geregelten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien basieren weitgehend auf der übergeordneten Gesetzgebung. Die ABS Betreuungsservice AG untersteht bezüglich der übertragenen Aufgaben der Aufsicht der Stadt Liestal.

Messkriterien:

Die Stadt kontrolliert ob eine umfassende Betreuung der Asylsuchenden gewährleistet ist. Das Abrechnungswesen ist das zweite wichtige Messkriterium.

Messung, Überprüfung, Einflussnahme:

Es findet eine Quartalsbesprechung (Reporting) mit der Firma ABS statt. Diese ist vertreten durch ein Mitglied der GL, den Ressortleiter Betreuung sowie dem Abteilungsleiter oder der Teamleiterin für die Betreuung Liestal. Seitens der Stadt nehmen die zuständige Stadträtin, der Sozialhilfebehördenpräsident, der Abteilungsleiter Sozialberatung und der Bereichsleiter teil. Der Ablauf des Reporting ist standardisiert.

Die Quartalsabrechnung wird durch die Abteilungsleitung Soziales geprüft.

Es finden regelmässig Kontrollen durch die Abteilungsleitung Soziales im Wohnheim für Asylbewerber statt.

Kommentar/Empfehlung GPK:

Beim Vertrag mit der Firma ABS Betreuungsservice legt die Kommission grossen Wert auf den Aspekt, dass bis jetzt nicht klar oder gar nicht geregelte Fragen, welche die Sicherheit betreffen, in den Vertrag aufgenommen werden müssen.

Spitex Regio Liestal (7)

Besonderes:

Die Kostentwicklungsprognose geht von einer Kostensteigerung von heute 1 Mio Franken auf 1.5 Mio Franken im Jahr 2017 aus.

Ein neuer LV ist in Erarbeitung.

Kommentar/Empfehlung GPK

Die GPK gelangt zur Ansicht, dass gute Messkriterien zur Wirkungskontrolle vorhanden sind und von der Stadt in genügendem Ausmass wahrgenommen werden.

Tagesheim Sunnewirbel (9)

Besonderes:

Der Vertrag ist befristet.

Ein neues Konzept ist in Arbeit (Überweisung Postulat 2013/38 am 20.3.2013).

Messkriterien:

Das Tagesheim erstellt einen ausführlichen Jahresbericht.

Die Messbarkeit der Leistungen ist nur schwer möglich.

Kinder aus Liestal und Kinder in sozialen Notlagen sollen bevorzugt aufgenommen werden.

Eine Mindestauslastung von 80% ist das Ziel.

Messung Überprüfung Einflussnahme:

Nebst der Prüfung des Jahresberichts findet die Wirkungskontrolle hauptsächlich durch das Führen von individuellen Gesprächen sowie Nachfragen statt. Es ist nur eine geringe Einflussnahme möglich.

Eine regelmässige Überprüfung der Leistungen sowie ein regelmässiges Berichtswesen (Reporting) ausserhalb des Jahresberichtes sind nicht institutionalisiert.

Kommentar/Empfehlung GPK

Die GPK empfiehlt, dass das Postulat 2013/38 „Familienergänzende Kinderbetreuung in KITAS auf Basis der Subjektfinanzierung“ vom Stadtrat möglichst rasch beantwortet wird, damit seine früheren Zusicherungen und Aussagen verbindlich werden: Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung, Gleichbehandlung aller Tagesstättenanbietenden.

Im Falle der Weiterführung des Leistungsvertrags erwartet die GPK die Schaffung geeigneter, messbarer Prüfkriterien.

Mütter- und Väterberatung (10)

Besonderes:

Der Vertrag mit dem Verein VMVB wurde von insgesamt dreizehn Gemeinden unterschrieben.

Der Leistungsvertrag wurde seit dem Zuständigkeitswechsel im Oktober 2012 nicht aktiv bewirtschaftet.

Kommentar/Empfehlung GPK

Es konnte keine befriedigende Berichterstattung erfolgen. Der GPK wurde von der zuständigen Departementsvorsteherin sowie dem Bereichsleiter gesagt, dass eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung dieses Vertrags in der Zeit nach der Delegiertenversammlung im August 2013 erfolgen wird.

Die Kommission wird sich diesem Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt nochmals annehmen.

Jugendzentrum Liestal (14)

Besonderes:

Das Jugendzentrum Liestal hat eine Eigendynamik entwickelt. Eine vermehrte Einflussnahme in die Jahresplanung durch die Stadt ist ab 2014 vorgesehen. Es gibt aktuell keine Benutzungsstatistik. Ein Benchmark-Vergleich mit anderen Zentren wird noch angestellt. Eine Überarbeitung des LV und eine mögliche Zusammenlegung mit dem Vertrag „Genderarbeit“ (15) ist im Jahr 2013 geplant.

Messkriterien:

Die Leistungen des Jugendzentrums werden zur Hauptsache an folgenden Kriterien gemessen:

- Ausmass des Einsatzes der Jugendlichen als Mitarbeitende nach ihren Fähigkeiten
- Bereitstellung und Nutzung von Spezialangeboten in Zusammenarbeit mit Jugendlichen
- Beratung von Jugendlichen
- Jugendliche mit Migrationshintergrund beteiligen sich an Projekten

Messung Überprüfung Einflussnahme:

Die Wirkungskontrolle basiert auf folgenden Instrumenten:

- Jahresbericht
- Regelmässige Gespräche alle 2 Monate inkl. Kontrollgang mit Leitung des Jugendzentrums Liestal
- Quartalsgespräche mit Leitung Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie (KJF)
- Beisitz des Jugendzentrums in der Jugendkommission

Kommentar/Empfehlung GPK

Beim Vertrag Jugendzentrum Liestal müssen bis jetzt nicht klar oder gar nicht geregelte Fragen, welche die Sicherheit betreffen, in den Vertrag aufgenommen werden.

Leistungsverträge 15, 16, 17, 18

Zusammenfassung:

Der Leistungsvertrag Genderarbeit (15) hätte vom Einwohnerrat mit einer Sondervorlage beschlossen werden müssen, was aber nicht geschah. Der Vertrag ist abgelaufen.

Aktuell wird geprüft ob der Leistungsvertrag Jugendzentrum (14) und der Vertrag Genderarbeit (15) zu einem Vertragswerk zusammengefasst werden sollen.

Der Vertrag Jugend mit Wirkung (16) läuft per Ende 2013 aus. Der Stadtrat will den Vertrag mit klar definierten Rahmenbedingungen und Vorgaben neu verhandeln.

Der Stadtrat will ein Leitbild über die Jugendarbeit erstellen und gegebenenfalls im Anschluss daran die Leistungsverträge daran anpassen.

Kommentar/Empfehlung GPK

Bei den Leistungsverträgen im Zusammenhang mit der Jugendarbeit begrüsst die Kommission im Grunde das Zusammengehen mit nur einer Institution (Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL). So können besser Synergien geschaffen werden, und auch bezüglich der Kosten sollten damit Vorteile zugunsten der Stadt möglich sein. Auf der anderen Seite birgt eine derartige, eingleisige Partnerschaft auch Risiken, v.a. dann wenn die vertraglich definierten Instrumente zur Einflussnahme durch die Stadt wenig wahrgenommen werden. Bei der Genderarbeit sollen gleichermassen Projekte für die männlichen wie für die weiblichen Jugendlichen berücksichtigt werden.

Jugendarbeit wird auch von anderen von der Stadt unabhängigen Institutionen (Vereine, Religionsgemeinschaften etc.) wahrgenommen. Die Kommission begrüsst es, wenn die Stadt wie geplant ein Jugendleitbild erstellt und demzufolge die eigene (zwar ausgelagerte), aber auch die von der städtischen Einflussnahme unabhängige Jugendarbeit anderer Institutionen aus einem übergeordneten Blickwinkel in dieses einfließen können. Die Jugendkommission und die Jugendlichen sollen bei der Erarbeitung eines Leitbildes mit einbezogen werden.

6. Zusammenfassung

Die GPK ist der Meinung, dass sie insgesamt einen guten Einblick in einen Teil der Leistungsverträge der Abteilungen Sozialberatung und Jugend/Alter/Integration/Gesundheit aus dem Bereich Sicherheit/Soziales gewinnen konnte. Die Kommission hat festgestellt, dass sich der seit dem 1.3.2012 amtierende Bereichsleiter in gutem Mass in die geprüfte Materie eingearbeitet hat. Die Kommission dankt dem Bereichsleiter sowie der zuständigen Stadträtin für die Aufarbeitung der Unterlagen für die Arbeit in der Kommission.

Bei Verträgen, bei denen das Angebot auf einem gesetzlichen Auftrag basiert (6, 7, 10), ist die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion schwieriger. Sie wird dann teilweise auch von übergeordneten Instanzen ausgeübt und liegt nicht direkt bei der Stadt. Bei Leistungsverträgen, die im Zusammengehen mit anderen Vertragsgemeinden abgeschlossen wurden, kann sich diese Problematik ebenso stellen.

Bei Verträgen, die von der Stadt ohne übergeordneten gesetzlichen Auftrag abgeschlossen worden sind, müssen die Kontrollinstrumente klar definiert sein und in der Folge auch benutzt, regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hier zeigt sich aus Sicht der Kommission wie auch des Bereichsleiters und der seit 1.7.2012 zuständigen Stadträtin teilweise erheblicher Verbesserungsbedarf.

Bei Leistungsverträgen ist der Aspekt der Personensicherheit zu beachten. Die Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln. Bestehende Leistungsverträge sind auf diesbezügliche Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

7. Weiteres Vorgehen

Die GPK wird die geprüften Verträge bezüglich der Behebung der festgestellten Mängel weiter verfolgen und dem Einwohnerrat darüber berichten. Die Wiederaufnahme des Geschäfts durch die GPK erfolgt spätestens im Jahr 2015.

LV 6 und 14: Prüfung ob der Punkt Sicherheit in die Leistungsverträge aufgenommen worden ist.

LV 7: Prüfung des neuen Leistungsvertrags.

LV 9: Kontrolle der Prüfinstrumente.

LV 10: Prüfung des Vertrags zu einem späteren Zeitpunkt.

LV 14: Überprüfung, ob die geplante, vermehrte Einflussnahme durch die Stadt stattfindet.

LV 15-18: Prüfung der neuen Leistungsverträge auf Grund des neuen Jugendleitbildes.

8. Anträge

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Einwohnerrat von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

2. Der Einwohnerrat bittet den Stadtrat, die Empfehlungen der GPK zu prüfen und diese künftig bei der Ausarbeitung von Leistungsverträgen einfließen zu lassen.

Im Namen der GPK

Der Präsident

Sig. Claudio Wyss

13.10.2013